

**Empfehlung des Wissenschaftsrates
zur Förderung der Forschung
auf dem Gebiet des landwirtschaftlichen Kulturbauwesens**

Vom 1. April 1967

Der Wissenschaftsrat hat sich in Teil III seiner Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen auch mit den landwirtschaftlichen Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen befaßt und Vorschläge zu ihrer Förderung unterbreitet (vgl. Bd. 1, S. 200 ff.). Bei den Beratungen hatte sich die Frage ergeben, ob in der Bundesrepublik Deutschland die Forschung auf dem Gebiet des landwirtschaftlichen Kulturbauwesens mit der erforderlichen Intensität betrieben wird. Mit der Vorbereitung einer besonderen Stellungnahme hierzu beauftragte der Wissenschaftsrat eine Arbeitsgruppe, in der neben Mitgliedern des Wissenschaftsrates weitere Sachverständige mitwirkten. Aufgrund der Vorschläge dieser Arbeitsgruppe sowie der Beratungen in den Kommissionen und der Vollversammlung des Wissenschaftsrates wird folgendes empfohlen:

1. Aufgabe des landwirtschaftlichen Kulturbauwesens ist es, unter Berücksichtigung der Beziehungen zwischen Boden, Wasser und Pflanzen den Wasserhaushalt im Boden so zu ordnen, daß möglichst optimale Bedingungen für das Pflanzenwachstum erzielt werden. Hierbei spielen sowohl landwirtschaftliche Maßnahmen (wie Bodenbearbeitung, Düngung, Schädlingsbekämpfung etc.) als auch technische Maßnahmen (wie Entwässerung und Bewässerung) eine Rolle. An der Aufklärung der vielseitigen und komplizierten Zusammenhänge sind eine Reihe von Disziplinen beteiligt (Bodenkunde, Pflanzenernährungslehre, Agrarmeteorologie, Hydrologie, Kulturtechnik, sog. landwirtschaftlicher Wasserbau u. a.). Es handelt sich hierbei in erster Linie um Grundlagenforschung. Im Hinblick auf die große Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse eröffnet sich darüber hinaus ein weites Feld der Zweckforschung, deren Ergebnisse wiederum Anlaß zu weiterer Grundlagenforschung geben können.

Zur Zeit wird in der Bundesrepublik Deutschland vor allem in folgenden Einrichtungen Forschung auf dem Gebiet des Kulturbauwesens im engeren Sinne betrieben:

an den Hochschulen:

- Institut für Kulturtechnik und Grünlandwirtschaft, Technische Universität Berlin;
- Lehrstuhl für Kulturtechnik im Institut für Städtebau, Siedlungswesen und Kulturtechnik, Universität Bonn;
- Lehrstuhl für Wasserwirtschaft, Wasserbau und Kulturtechnik mit Leichtweiß-Institut für Wasserbau und Grundbau, Technische Hochschule Braunschweig;
- Institut für Landeskultur, Universität Gießen;
- Institut für Wasserwirtschaft und landwirtschaftlichen Wasserbau, Technische Hochschule Hannover;

- Versuchsanstalt für Wasserbau und Kulturtechnik, Theodor-Rehbock-Flußbaulaboratorium, Technische Hochschule Karlsruhe;
- Institut für Wasserwirtschaft und Meliorationswesen, Universität Kiel;

außerhalb der Hochschulen:

- Staatliche Moorversuchsstation, Bremen;
- Bayerische Landesanstalt für Bodenkunde, Pflanzenbau und Pflanzenschutz, München.

Die Forschungstätigkeit dieser Einrichtungen ist jeweils nur Teilaspekten des landwirtschaftlichen Kulturbauwesens gewidmet. An keiner Stelle wird das gesamte Gebiet wissenschaftlich bearbeitet.

Demgegenüber verfügen mehrere andere Staaten über größere Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen, die sich mit dem gesamten oben angedeuteten Gebiet beschäftigen. So besteht z. B. in Österreich das Bundesversuchsinstitut für Kulturtechnik und Technische Bodenkunde in Petzenkirchen; in den Niederlanden gibt es ein nationales Institut für Kulturtechnik und Wasserhaushalt sowie ein internationales Institut für Landgewinnung und Kulturtechnik, beide in Wageningen.

2. Dem Kulturbauwesen kommt im Hinblick auf eine ausreichende Ernährung der rasch wachsenden Weltbevölkerung weit über den nationalen Rahmen hinaus erhöhte Bedeutung zu. Auch in Ländern mit bereits hoch entwickelter Landwirtschaft hängt der erzielbare produktionstechnische Fortschritt in hohem Maße von den Fortschritten auf diesem Fachgebiet ab. Dies gilt auch für die Bundesrepublik, in der z. B. noch weite Gebiete der Melioration bedürfen. Darüber hinaus ergeben sich in diesem Bereich vielseitige Aufgaben der Entwicklungshilfe für andere Nationen, vornehmlich in Afrika und in Asien, zu deren Erfüllung auch die deutsche Forschung beitragen sollte.

Aus diesen Gründen ist es erforderlich, die wissenschaftlichen Bestrebungen auf diesem Gebiet, zunächst besonders der Grundlagenforschung, zu intensivieren. Hierbei kommt es mit Rücksicht auf die Vielfältigkeit der Vorgänge vor allem darauf an, daß die Vertreter der einzelnen Disziplinen in stärkerem Maße als bisher den Blick auch auf die benachbarten Disziplinen richten, mit diesen zusammenarbeiten und die Forschungsvorhaben aufeinander abstimmen.

3. Von verschiedenen Seiten ist angeregt worden, neben den vorhandenen Einrichtungen eine Bundesanstalt für Kulturbauwesen zu errichten, in der die einzelnen Disziplinen zusammengeführt werden sollten. Die räumliche Einheit in einer solchen zentralen Forschungsstätte würde die sachliche Zusammenarbeit begünstigen.

Ein derartiges Vorhaben ist jedoch zur Zeit aus verschiedenen Gründen nicht realisierbar. Es würde die Errichtung von neuen Forschungseinrichtungen für die Vielzahl der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagenfächer des Kulturbauwesens erforderlich machen. Vor allen anderen Gesichtspunkten ist zu bedenken, daß das Reservoir an qualifiziertem wissenschaftlichen Personal in diesen Fächern so gering ist, daß es nicht verantwortet werden könnte, zugunsten einer neuen zentralen Forschungsstätte solche Kräfte den auf diesem Gebiet

bereits tätigen Einrichtungen zu entziehen, ohne daß diesen in absehbarer Zeit Ersatzkräfte zur Verfügung stünden. Außerdem wären die für eine neue Forschungsstätte solchen Ausmaßes notwendigen Investitionsmittel sowie die beträchtlichen laufenden Betriebsmittel zur Zeit kaum verfügbar, obwohl dieser Gesichtspunkt auf längere Sicht nicht ausschlaggebend sein kann.

4. Aus diesen Gründen sollte der Gedanke der Errichtung einer neuen Forschungseinrichtung vorerst zurückgestellt, dagegen die als dringend notwendig anerkannte Förderung der Forschung auf dem Gebiet des landwirtschaftlichen Kulturbauwesens zunächst auf die vorhandenen Einrichtungen konzentriert werden. Diese Einrichtungen, und zwar sowohl die Einrichtungen der wissenschaftlichen Hochschulen als auch diejenigen außerhalb der Hochschulen, sollten möglichst unverzüglich in einen Verbund gebracht werden, der eine gute Ausnutzung der vorhandenen Kapazitäten, eine intensive Zusammenarbeit und eine zweckmäßige Verteilung der Aufgaben und der zur Verfügung zu stellenden Mittel gewährleistet. Daher sollten nicht nur die oben genannten Forschungseinrichtungen berücksichtigt werden, sondern auch Einrichtungen der sonstigen in Betracht kommenden natur-, agrar- und ingenieurwissenschaftlichen Einzeldisziplinen.

Für diese Zwecke sollten Bund und Länder alsbald ein besonderes Beratergremium bilden.

Diesem Gremium sollten angehören:

5 Vertreter der Wissenschaft

1 Vertreter des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und

4 Vertreter der Länder.

Die Vertreter der Länder sollten von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein entsandt werden. Die nicht vertretenen, von den Meliorationsaufgaben jedoch ebenfalls betroffenen Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland sollten die Wahrnehmung ihrer Interessen jeweils einem der Vertreter der Länder übertragen.

Die Vertreter der Wissenschaft sollten von der Deutschen Forschungsgemeinschaft nach Anhörung des Forschungsrates für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten benannt werden.

Bei der Zusammensetzung der Kommission sollte eine Verbindung mit dem Kuratorium für Kulturbauwesen, der Länderarbeitsgemeinschaft für landwirtschaftliche Folgemaßnahmen und der Arbeitsgemeinschaft für das technische Verfahren der Flurbereinigung im Bundesgebiet angestrebt werden.

Das Gremium, das selbst keine Forschung betreiben soll, sollte unter Berücksichtigung der oben unter Ziff. 2 aufgeführten Leitgedanken folgende Aufgaben erfüllen:

a) Aufstellung eines Planes zur Förderung der Forschung auf dem Gebiet des landwirtschaftlichen Kulturbauwesens, besonders durch Aufstellung von Forschungsprogrammen und durch Feststellung des Mittelbedarfs;

- b) Vorschläge für die Verwendung der für Forschungen auf dem Gebiet des Kulturbauwesens verfügbaren öffentlichen Mittel;
- c) Vorschläge zum Ausbau, zur Errichtung und zur Aufhebung von Forschungsstätten;
- d) Entgegennahme von Forschungs- und sonstigen Untersuchungsaufträgen und Weitergabe an geeignete Institute;
- e) Sorge um die Heranbildung wissenschaftlicher Nachwuchskräfte.

Die Verwaltungsaufgaben für das Gremium sollten von der Forschungsanstalt für Landwirtschaft in Braunschweig-Völkenrode erledigt werden.

5. In dem vorgeschlagenen Rahmen sollten Bund und Länder das landwirtschaftliche Kulturbauwesen dadurch fördern, daß in größerem Umfang als bisher staatliche Mittel für Forschungsaufgaben bereitgestellt werden.

Der Wissenschaftsrat behält sich vor, zu gegebener Zeit, wenn Erfahrungen mit der Durchführung der hier vorgelegten Vorschläge vorliegen, die Frage, ob es zweckmäßig und erforderlich ist, über die bestehenden Einrichtungen und etwaige Ergänzungen hinaus eine umfassende zentrale Forschungsstätte für das Kulturbauwesen zu errichten, erneut aufzunehmen.